

## **Bericht**

### **des Eingabenausschusses**

Vorsitz: **Silke Vogt-Deppe**

Schriftführung: **Finn-Ole Ritter (i.V.)**

1.

Der Eingabenausschuss hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2014 über 18 Eingaben beraten. Vor Eintritt in die inhaltliche Beratung hat der Ausschuss Verschwiegenheit gemäß § 56 Absatz 4 Geschäftsordnung beschlossen.

Eine Übersicht über die einzelnen Eingaben ist diesem Bericht beigelegt.

Die Eingaben liegen zur Einsichtnahme für alle Abgeordneten in der Geschäftsstelle des Eingabenausschusses aus.

Die Empfehlung zu der Eingabe Nummer 213/14 hat der Ausschuss mit Mehrheit beschlossen. Die Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion beantragten, die Entscheidung über die Eingabe zu vertagen. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Der Antrag, die Eingabe für „nicht abhilfefähig“ zu erklären, wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Die Empfehlung zu der Eingabe Nummer 425/14 hat der Ausschuss wie folgt beschlossen: Die Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion beantragten, die Entscheidung über die Eingabe zu vertagen und den Sachverhalt weiter aufzuklären. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD- und FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Der Antrag, die Eingabe für „nicht abhilfefähig“ zu erklären, wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD- und FDP-Fraktion angenommen. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion und der Fraktion DIE LINKE haben sich der Stimme enthalten.

Die Empfehlung zu der Eingabe Nummer 519/14 hat der Ausschuss mit Mehrheit beschlossen. Die Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion beantragten, das Verfahren auszusetzen und den Sachverhalt, insbesondere den Gesundheitszustand der Mutter der Familie, weiter aufzuklären. Der Antrag wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt. Der Antrag, die Eingabe für „nicht abhilfefähig“ zu erklären, wurde mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion, der GRÜNEN Fraktion und der Fraktion DIE LINKE angenommen. Die Abgeordneten der FDP-Fraktion haben sich der Stimme enthalten.

Die Empfehlungen zu den Eingaben Nummern 522/14 und 529/14 hat der Ausschuss mit Mehrheit beschlossen, und zwar jeweils mit den Stimmen der Abgeordneten der SPD-, CDU- und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der Abgeordneten der GRÜNEN Fraktion und der Fraktion DIE LINKE.

Alle übrigen Empfehlungen hat der Ausschuss einstimmig beschlossen.

Eine Abgeordnete der SPD-Fraktion und eine Abgeordnete der FDP-Fraktion haben an der Beratung und Abstimmung über die Eingabe 372/14 nicht teilgenommen.

2.

Im Falle der Eingabe Nummer 275/14, Erreichbarkeit des LBV, hatte die Bürgerschaft am 03.07.2014 (Bericht Drs. 20/12263) beschlossen, die Eingabe dem Senat „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen.

Nach Auffassung der Bürgerschaft sollte der Senat prüfen, inwieweit es technische Möglichkeiten gibt, den Service für Anrufer zu erhöhen, z.B. durch Warteplatzansage oder die Ansage günstiger Anrufzeiten.

Der Senat teilt dazu Folgendes mit:

„Zur Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit organisiert der LBV derzeit die Übernahme der telefonischen Auskunft durch den Hamburg Service. Dieser soll – voraussichtlich ab 01.01.2015 – grundsätzlich die Anliegen von Anrufern beantworten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, soll der Hamburg Service die Anrufe in die zuständigen Fachbereiche des LBV weiterleiten. Eine Beantwortung soll dann durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBV erfolgen. Diese Maßnahmen sollen den Service für Anrufer verbessern und Wartezeiten von Bürgerinnen und Bürgern mit telefonischen Anliegen an den LBV reduzieren.“

3.

Im Falle der Eingabe Nummer 281/14, sofortige Räumung, hatte die Bürgerschaft am 28.08.2014 (Bericht Drs. 20/12299) beschlossen, die Eingabe hinsichtlich der sofortigen Räumung dem Senat „zur Erwägung“ zu überweisen.

Nach Auffassung der Bürgerschaft sollte der Senat erwägen, an die SAGA GWG zu appellieren, mit dem Petenten eine Räumungsvereinbarung dahingehend zu schließen, dass von der Räumung abgesehen wird, wenn keine Ruhestörungen mehr erfolgen und keine Zahlungsrückstände entstehen.

Der Senat teilt dazu Folgendes mit:

„Der Petent hat die betreffende Wohnung zum 01. September 2014 von sich aus geräumt an SAGA GWG herausgegeben. Die Angelegenheit hat sich durch diesen Ablauf erledigt.“

*Der Eingabenausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, wie folgt zu beschließen:*

*Zu 1.:*

*1 Eingabe dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen,*

*7 Eingaben für „erledigt“ und*

*10 Eingaben für „nicht abhilfefähig“ zu erklären.*

*Zu 2. und 3.:*

*Kenntnis zu nehmen.*

Finn-Ole Ritter, Berichterstattung

**Eingabe, zu der der Ausschuss empfiehlt, sie dem Senat als „Stoff für künftige Prüfung“ zu überweisen:**

| Nr. der Eingabe | Gegenstand                | Begründung   |
|-----------------|---------------------------|--|
| 454/14          | Online-Terminvereinbarung | Der Senat sollte die Auswirkungen des Terminmanagements für Kunden mit und ohne Termine nach einer gewissen Erprobungsphase (z.B. ½ Jahr) evaluieren und prüfen, ob und wodurch die Abläufe weiter optimiert werden können |

**Eingaben, die der Ausschuss für „erledigt“ zu erklären beantragt:**

| Nr. der Eingabe | Gegenstand  | Begründung                           |
|-----------------|---|--------------------------------------|
| 215/13          | Gambischer Staatsangehöriger, hier: Aufenthaltserlaubnis aus Härtefallgründen | Dem Begehren ist entsprochen worden  |
| 426/13          | Armenische Staatsangehörige, hier: Aufenthaltserlaubnis aus Härtefallgründen  | Dem Begehren ist entsprochen worden  |
| 562/13          | Aserbaidschanische Staatsangehörige, hier: Weiterer Aufenthalt                | Dem Begehren ist entsprochen worden  |
| 664/13          | Ägyptische Staatsangehörige, hier: Aufenthaltserlaubnis                       | Dem Begehren ist entsprochen worden  |
| 143/14          | Russischer Staatsangehöriger, hier: Aufenthaltserlaubnis                      | Dem Begehren ist entsprochen worden  |
| 194/14          | Bushaltestelle „Gerichtstraße“  | Dem Begehren wird entsprochen werden |
| 395/14          | Ersatzpflanzung   | Die gewünschte Auskunft wird erteilt |

**Eingaben, die der Ausschuss für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:**

| Nr. der Eingabe | Gegenstand   | Begründung   |
|-----------------|--|--|
| 213/14          | Aserbaidschanische Staatsangehörige, hier: Bleiberecht                 | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden   |
| 264/14          | Ägyptischer Staatsangehöriger, hier: Einbürgerung                      | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden   |
| 372/14          | Beschwerde über Jugendamt  | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden   |
| 425/14          | Ukrainischer Staatsangehöriger, hier: Bleiberecht aus Härtefallgründen | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden   |
| 429/14          | Beschwerde über ZPD  | Dem Begehren kann nach Sach- und Rechtslage nicht entsprochen werden   |
| 466/14          | Beschwerde über Staatsanwaltschaft                                     | Der Gegenstand liegt außerhalb der hamburgischen Zuständigkeit   |
| 506/14          | Rundfunkbeitragssystem   | Dem Begehren kann nicht entsprochen werden. Der Ausschuss hat von einer inhaltlichen Empfehlung abgesehen, weil es sich um eine politische Entscheidung handelt, die nicht im Rahmen eines Eingabeverfahrens getroffen werden soll |

**Eingaben, die der Ausschuss für „nicht abhilfefähig“ zu erklären beantragt:**

| <u>Nr. der<br/>Eingabe</u> | <u>Gegenstand</u>  | <u>Begründung</u>   |
|----------------------------|--|---|
| 519/14                     | Serbische Staatsangehörige,<br>hier: Aussetzung der Abschie-<br>bung   | Dem Begehren kann nach Sach- und<br>Rechtslage nicht entsprochen werden |
| 522/14                     | Serbische Staatsangehörige,<br>hier: Bleiberecht                       | Dem Begehren kann nach Sach- und<br>Rechtslage nicht entsprochen werden |
| 529/14                     | Montenegrinische Staatsange-<br>hörige, hier: Weiterer Aufent-<br>halt | Dem Begehren kann nach Sach- und<br>Rechtslage nicht entsprochen werden |